

Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 12. September 2013

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Küchler Urs

Teilnehmende:

53 Mitglieder des Kantonsrats;

Entschuldigt abwesend Kantonsrat Wyrsch Walter, Alpnach.

5 Mitglieder des Regierungsrats.

Protokollführung und Sekretariat:

Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin; Demuth Gusti, Sekretär Stv. (Aufnahme); Zberg-Renggli Angelika, Sekretärin (Protokoll).

Dauer der Sitzung:

08.00 Uhr bis 10.45 Uhr.

Geschäftsliste

- I. Gesetzgebung
 - Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (22.13.01) abtraktandiert auf Frühling 2014.
- II. Verwaltungsgeschäfte
 - 1. Nachtragskreditliste I zum Staatsbudget 2013 (33.13.05).
 - Kredit zum Erwerb des Baurechts auf der Parzelle Nr. 4352, Grundbuch Sarnen (Baurechtsvertrag militärische Liegenschaften, Teil 2) (34.13.04).
 - Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Hochschule Luzern (HSLU) 2012 (32.13.08).
 - Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) 2012 (32.13.09) abtraktandiert auf Frühling 2014.
 - Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK)

Zentralschweizer BVG- und Stiftungsauf-
sicht (ZBSA) 2012 (32.13.10)

32

33

34

34

37

41

 Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) 2012 (32.13.11).

III. Parlamentarische Vorstösse

- 1. Motion betreffend Änderung des Abstimmungsgesetzes Artikel 33 (52.13.03).
- Motion betreffend Auswirkungen der Steuerstrategie auf die Raumentwicklung und den Verkehr in Obwalden (52.13.04).
- 3. Interpellation betreffend Hochwasser-Regime Lungerersee (54.13.06).

Eröffnung

Ratspräsident Küchler Urs, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Kurz vor der heutigen Kantonsratssitzung mussten wir alle vom plötzlichen Tod von unserem sehr geschätzten Kantonsratsmitglied Werner Birrer-Plüss erfahren. Er starb völlig unerwartet am Freitag, 6. September 2012

Werner Birrer trat sein Amt als Kantonsrat im Juli 2011 an und engagierte sich seither mit grossem Einsatz für Land und Volk. Er wirkte unter anderem in der kantonsrätlichen Spitalkommission mit und brachte seine reiche Erfahrung in den Bereichen der Kranken- und Sozialversicherung ein. Werner Birrer hat sich mit seiner konsequenten und zuverlässigen Ratsarbeit grosse Verdienste zugunsten der Öffentlichkeit erworben.

27 Wir danken dem Verstorbenen von Herzen für sein Wirken und sprechen den Angehörigen unser tiefes Mitgefühl aus. Ich darf nun das Wort für einen Nachruf an SVP-Fraktionschef Daniel Wyler übergeben.

Wyler Daniel, Engelberg (SVP):

28

31

30

Ja, Werni war einer, der genau hingesehen hat. Ja, Werni hat gerade heraus und unverblümt seine

Meinung gesagt.

Ja, Werni liess nicht so schnell locker.

War er deshalb ein Unbequemer, gar ein Stänkerer? Ich habe in den Fraktions- wie auch in den Kommissionssitzungen einen Werni kennengelernt, der den Dingen stets auf den Grund ging, es genau wissen wollte, sich eine eigene Meinung bildete und auch immer Argumente parat hatte. Und mit seiner Meinung, den dazugehörigen Argumenten und Überlegungen hielt er nie hinter dem Berg zurück, ebenso wenig, wie

er nie einer guten Anekdote oder gar einem "träfen" Witz abgeneigt war.

Hinzu kamen seine spitze Feder, sein Temperament und der Einsatz für die Sache und dies bewirkte dann, dass man ab und zu von Werni in den Zeitungen und dem "Blättli" lesen oder ihn gar am Radio hören konnte. Witterte Werni Ungerechtigkeiten gegenüber dem Volk, den Automobilisten, Einwohnern, Steuerzahlern etc., erwachte sein Kämpfergeist erst recht. Von mir bekam er deswegen auch schon neckisch den Übernahmen "Blitzer-Werni", wenn er zum Beispiel gegen das moderne Radar-Raubrittertum antrat.

Wir alle haben den Auftrag, genau hinzusehen, Argumente abzuwägen, uns eine Meinung zu bilden und dabei "des Landes Wohlfahrt zu fördern". Hier war mir Werni ein Vorbild. Er nahm diese Aufgabe sehr ernst und vertrat die ihm richtig scheinenden Positionen mit viel Engagement und Herzblut und scheute nicht davor zurück, sich auch mal unbeliebt zu machen. Und wo gehobelt wird, da fliegen bekanntlich ab und zu auch die Späne!

Auf Wunsch der Familie werden keine Details zur Todesursache und den näheren Umständen bekannt gemacht, denn lebendig wird er deswegen sowieso nicht mehr. Es handelte sich um einen natürlichen Tod, kein Unfall und noch viel weniger ein Selbstmord, denn so etwas hätte sowieso nicht zu ihm gepasst. Ich fordere deshalb alle auf, mit den wilden Spekulationen aufzuhören. Respektieren wir also den Wunsch der Familie. Sein schneller und unvorhergesehener Tod ist schlimm genug!

Es verlässt also nicht ein unbequemer Mitstreiter die Politbühne, sondern wir alle verlieren einen Kämpfer für die Sache, einen Fürsprecher für Land und Bevölkerung von Obwalden, welcher es sehr genau nahm mit seinen Aufgaben und Pflichten und auch keine Mühe scheute. Und dieser Verlust wiegt schwer, schmerzt umso mehr und hinterlässt eine grosse Lücke.

Machs gut Werni, ich vermisse dich!

Ratspräsident Küchler Urs, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Wir werden Kantonsrat Werner Birrer in guter Erinnerung behalten und ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Ich möchte Sie nun bitten, sich von den Sitzen zu erheben und einen Augenblick dem Verstorbenen zu gedenken.

Traktandenliste

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Zuerst danke ich im Namen der vorberatenden Kommission dem Regierungsrat für die vorliegende Botschaft und den verschiedenen Vernehmlassern für ihre Beiträge. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat auf die regie-

rungsrätliche Botschaft vom 25. Juni 2013 zu einer Neufassung des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs einzutreten.

In seiner Botschaft zeigt der Regierungsrat auf, dass formelle Anpassungen des Gesetzes notwendig sind. Kommt hinzu, dass für die Gemeinden je nach Frequentierung der einzelnen Linien des öffentlichen Verkehrs (ÖV), künftig höhere Kosten anfallen können. Weil für den Kostenverteiler zwischen Kanton und Gemeinden im neuen Gesetz die Frequenzen und die Wirtschaftlichkeit eine Rolle spielen, ist es wichtig, dass entsprechend aktuelles Zahlenmaterial bezüglich Frequenzen vorliegt. Mit aktuellen Fahrgastzahlen können beide Parteien ihre Aufwendungen ermitteln. Auf eidgenössischer Ebene könnte der Ausgang der Volksabstimmung über die Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI), welche voraussichtlich im Februar 2014 stattfindet, nochmals kleinere Anpassungen notwendig machen.

Die vorberatende Kommission wünscht deshalb, die Ermittlung aktueller Fahrgastfrequenzen auf den ÖV-Linien im Kanton. Wenn diese Zahlen vorliegen, stehen Kanton und Gemeinden Entscheidungsgrundlagen für die Kostenaufteilung des ÖV, insbesondere bei weniger stark frequentierten Linien, zur Verfügung.

Zudem ist die Kommission der Meinung, dass kein Zeitdruck zur sofortigen Einführung des neuen Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs besteht.

Die Kommission erachtet es unter diesen Umständen als sinnvoll, wenn bis Februar 2014 aktuelle Fahrgastfrequenzen ermittelt und diese zusammen mit dem Resultat der FABI-Abstimmung im neuen Gesetz berücksichtigt werden.

Entsprechend stellt die vorberatende Kommission einstimmig den Antrag, das Geschäft von der Traktandenliste zu streichen und die Behandlung des Gesetzes auf Frühling 2014 zu verschieben. Diesem Antrag stimmt auch die einstimmige SVP-Fraktion zu.

Freivogel Kayser Margrit, Sachseln (CVP): Als Mitglied der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) beantragen Peter Wechsler und ich, das Geschäft II., Ziffer 4, Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der IGPK der PHZ 2012, abzutraktandieren.

Die Abschlusssitzung des Konkordatsrates hat im Juni 2013 stattgefunden. Die Arbeiten der Gremien der PHZ, welche zehn Jahre in diesem Konkordat gewirkt haben, wurden gewürdigt und zur Kenntnis genommen. Es liegt jedoch noch kein Abschlussbericht vor. Die Abschlussarbeiten nehmen anscheinend mehr Zeit in Anspruch als erwartet wurde. Man möchte auch den Schlussbericht und die Schlussbilanz vorlegen. Aus

diesem Grund beantragen wir, dieses Geschäft auf Frühling 2014 zu verschieben.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert und ist somit bereinigt.

Folgende Traktanden werden auf Frühling 2014 verschoben:

- Gesetzgebung
 - Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs.
- II. Verwaltungsgeschäfte
 - Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) 2012.

Gesetzgebung

22.13.01

Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs

Botschaft des Regierungsrats vom 25. Juni 2013. Dieses Geschäft wird auf eine Sitzung im Frühling 2014 verschoben.

II. Verwaltungsgeschäfte

33.13.05

Nachtragskreditliste I zum Staatsbudget 2013. Vorlage des Regierungsrats vom 27. August 2013.

Eintretensberatung

Wallimann Klaus, GRPK-Präsident, Alpnach (CVP): Der Regierungsrat unterbreitet uns den Kantonsratsbeschluss über die Nachtragskreditliste I zum Staatsbudget 2013. Diese Liste beinhaltet einen Kantonsbeitrag an Institutionen der allgemeinen Wirtschaftsförderung. Hier ist es konkret eine Beteiligung an die Sportmittelschule Engelberg mit einem Betrag von Fr. 100 000.—. Ich mache Ihnen noch einige Ausführungen aus dem Regierungsratsbeschluss vom 27. Mai 2013, welcher der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) zur Vorberatung zur Verfügung stand.

Die Sportmittelschule Engelberg wurde 1994 als Stiftung gegründet. Nach einem sehr guten Start und auch zahlreichen sportlichen Erfolgen ist die Sportmittel-

schule in finanzielle Nöte geraten. Um die sportlich erfolgreiche Schule zu retten, wurden die operativen Tätigkeiten in der Folge in einen Verein ausgelagert. Dieser hat die finanzielle Situation auf eine neue Basis gestellt und die Schule wurde breiter abgestützt. Die Stiftung konnte dank dem Entgegenkommen des Klosters und der damaligen Hausbank saniert werden. Nach dem Abbau dieser Altlasten und der erfolgreichen Sanierung wurden die operativen Tätigkeiten vom Verein wieder zurück an die Stiftung überführt. Nicht nur schulisch, auch sportlich hat die Sportmittelschule mittlerweile hervorragende Ergebnisse vorweisen können.

Die Verantwortlichen der Sportmittelschule haben nun ein Projekt für den Umbau der Liegenschaft Widen und für den Neubau erstellt. Die Finanzierung ist durch Eigenmittel, "à fonds perdu"-Beiträgen aus einem Bundesprogramm und einem Darlehen der Obwaldner Kantonalbank sichergestellt. Die Gebäulichkeiten und das Bauland werden vom Kloster im Baurecht übernommen. Die finanzierende Bank sowie die Klostergemeinschaft hat den Wunsch, dass die grossen Investitionen nicht mehr durch eine Stiftung, sondern durch eine Aktiengesellschaft wahrgenommen werden. Die Stiftung ist in der Folge an die Einwohnergemeinderat Engelberg, den Kanton, das Kloster und die Bergbahnen Trübsee Titlis AG gelangt und hat ihre Vorstellungen für eine zu gründende Aktiengesellschaft dargelegt. Man geht von einem Aktienkapital von mindestens Fr. 500 000.- aus. Als tragende Partner sind die Gemeinde Engelberg, der Kanton Obwalden und die Bergbahnen von je Fr. 100 000.- vorgesehen. Diverse Basispartner, wie die Bürgergemeinde Engelberg, das Kloster, die Obwaldner Kantonalbank usw. sollen Fr. 150 000.- zum Aktienkapital hinzutragen. Weitere Supporter, das sind Einzelpersonen und Firmen, werden mit Fr. 100 000.- eingesetzt.

Mit Beschluss vom 27. Mai 2013 hat der Regierungsrat festgelegt, dass der Kanton, an die mittlerweile bereits gegründetet Sportmittelschule Engelberg AG, als tragender Partner einen Anteil von Fr. 100 000.— als Aktienkapital zeichnet. Dies jedoch unter dem Vorbehalt, dass der Kantonsrat einem entsprechenden Nachtragskredit zustimmt. Das Aktienkapital wird nicht als Finanzanlage angeschaut, daher wurde die Zuteilung zum Finanzvermögen nicht als richtig erachtet. Die Verbuchung erfolgt über die Erfolgsrechnung auf dem Konto 4002.3636.02 Kantonsbeiträge, allg. Wirtschaftsförderung. Nachdem auf diesem Konto kein ausreichender Budgetkredit vorliegt, wird dieser mit der Nachtragskreditliste eingeholt.

In der GRPK hat dieser Kantonsratsbeschluss zu keiner Diskussion Anlass gegeben. Das Eintreten ist gemäss Art. 30 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Kantonsrats für Nachtragskredite obligatorisch. Im

Namen der einstimmigen GRPK, mit zwei Abwesenheiten, stelle ich ihnen den Antrag und dies auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion, dem vorliegenden Kantonsratsbeschluss zuzustimmen.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 zu 0 Stimmen (1 Enthaltung) wird dem Nachtragskredit von Fr. 100 000.— für die Beteiligung an der Sportmittelschule Engelberg; Zeichnung von Aktien (Kto. 4002.3636.02 Kantonsbeiträge an allgemeine Wirtschaftsförderung) zugestimmt.

Enderli Franz, Regierungsrat (CSP): Ich nutze gerne im Anschluss an dieses Geschäft die Gelegenheit, Sie über den Zusammenhang des nationalen Schneesportzentrums Engelberg und der Sportmittelschule Engelberg zu informieren.

Diese beiden Organisationen haben keinen direkten Zusammenhang. Das nationale Schneesportzentrum ist ein "Tenero des Winters". Es soll also eine analoge Institution werden, wie das bekannte Sportzentrum Tenero im Tessin. Der Breitensport soll gefördert werden. Es finden Jugendlager, Trainingslager usw. statt. Dank unserer beiden eidgenössichen Parlamentariern Nationalrat Karl Vogler und Ständerat Hans Hess, wurde das Schneesportzentrum nicht einfach ohne Wettbewerb an einen Wintersportort im Kanton Uri vergeben. Die Kantone wurden nun eingeladen, an diesem Wettbewerb teilzunehmen. Der Kanton Obwalden wird sich für das nationale Schneesportzentrum zusammen mit Engelberg bewerben. Ende September 2013 werden wir diese Bewerbung beim Bund einreichen. Die Medien werden sicherlich darüber informieren. Es ist ein umfangreiches Dossier, welches eingereicht werden muss. Dafür wurden vorgängig umfangreichen Abklärungen gemacht. Es sind darin die Infrastrukturen, Möglichkeiten, Synergien usw. enthalten. Ich weiss auch, dass sich auch andere Kantone, wie Graubünden, Wallis, Uri und Bern bewerben und vielleicht noch andere Kantone. Nach Ablauf der Frist wird man sehen, woher Projekte eingereicht werden.

Die Sportmittelschule gehört nicht notwendigerweise zu einem solchen nationalen Sportzentrum. In Tenero ist jedoch auch eine Sportmittelschule angegliedert und diese ist eine wichtige Institution für das nationale Sportzentrum in Tenero. Die Verbindung von Spitzenund Breitensport, wo ein nationales Sportzentrum lokalisiert ist, ist eine Chance für Engelberg. Der vorhin gefällte Entscheid ist ein Bekenntnis zum Sport im Allgemeinen, zum Sport am Bildungsplatz Engelberg

und damit auch eine Entscheidung zur Stärkung vom Ort. Mit dieser Stärke gehen wir auch in diese Bewerbung und hoffen, dass wir Erfolg haben werden.

34.13.04

Kredit zum Erwerb des Baurechts auf der Parzelle Nr. 4352, Grundbuch Sarnen (Baurechtsvertrag militärische Liegenschaften, Teil 2).

Bericht des Regierungsrats vom 27. Mai 2013.

Eintretensberatung

Seiler Peter, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Morgen vor einem Jahr hat der Kantonsrat die Vorlage Kauf militärischer Liegenschaften Teil 2 nach längerer Diskussion gutgeheissen. Bereits damals haben aber viele Kantonsratsmitglieder bemängelt, dass mit dem Kauf der Liegenschaften auch eine Schliessung des Flugplatzes Kägiswil verbunden ist.

Ein Komitee aus Fliegerkreisen hat in der Folge gegen den Kantonsratsbeschluss mit über 2700 Unterschriften das Referendum ergriffen. Das Obwaldner Volk hat die Vorlage am 3. März 2013 mit 62 Prozent Nein-Stimmen deutlich abgelehnt. Bei der Deutung dieses negativen Volksentscheides kann man davon ausgehen, dass es primär um die Aufhebung des Flugbetriebes ging. Der Kauf des Areals für den Zivilschutz war als Bestandteil der Vorlage im Kantonsrat, wie auch im Abstimmungskampf praktisch unbestritten.

Deshalb behandeln wir diesen Teil heute als separate Baurechtsvorlage. Als Baurechtsvorlage darum, weil sich das Areal in der Industriezone befindet. Es ist vorgesehen, dass die Parzelle bei nächstmöglicher Gelegenheit von der Gemeinde Sarnen in die Zone für öffentliche Bauten umgezont wird. Würde das Land zum heutigen Zeitpunkt käuflich erworben, müsste der Kanton den Marktpreis für Industrieland bezahlen. Dieser wäre sicher markant höher, als die Fr. 200.– pro Quadratmeter, welche für die Ermittlung des Baurechtszinses geschätzt wurden. Das zeigt der Verkauf der angrenzenden südlichen Parzelle, welche diesen Sommer an einen einheimischen Unternehmer vollzogen wurde. Der Quadratmeterpreis war dabei markant höher.

Für die rund 8400 m² Bauland ergibt sich beim Zinssatz von 3,5 Prozent ein jährlicher Baurechtszins von Fr. 58 772.–.

Mit der Ausübung des Baurechts werden auch die jetzt darauf bestehenden Bauten für Fr. 300 000.— übernommen. Dabei handelt es sich um die denkmalgeschützte grosse Holzlagerhalle und eine etwas kleinere Gerätehalle. Die grosse Halle ist mit einem Kran ausgerüstet und eignet sich trotz ihrer alten Bauart sehr

gut für die Einlagerung von Zivilschutzmaterial. Die kleinere Halle wird gegebenenfalls später durch einen Neubau ersetzt. Dieser Baukredit wird dem Kantonsrat in einem separaten Geschäft unterbreitet.

Anlässlich der Kommissionssitzung vom 23. August 2013 wurden Fragen gestellt und Anregungen gemacht. Ich erläutere die wichtigsten Punkte:

Erschliessung

Die Zufahrt sowie sämtliche Werkleitungen sind gewährleistet. Der Käufer des südlichen Nachbargrundstückes muss sie gewähren. Allerdings kann es Veränderungen in der Linienführung geben, wenn die Flächen anders überbaut werden.

Mehrgeschossigkeit

Grundsätzlich kann auf dem Areal mehrgeschossig gebaut werden. Kleine Einschränkungen sind zwar wegen der nahen Flugpiste gegeben, aber nicht von grosser Bedeutung.

Preisunterschied zur ersten Vorlage

Weil der im März abgelehnte Kantonsratsbeschluss ein Paket mit dem Flugplatz war und dabei Rückbaukosten verrechnet waren, ist ein direkter Vergleich schwierig. Der zugrunde gelegte Quadratmeterpreis erachtet der Regierungsrat und die Kommission aber als angemessen.

Zeitpunkt Umzonung

Ein Umzonungsgesuch wurde noch nicht eingereicht. Es soll aber baldmöglichst geschehen. Bis die Umzonung rechtskräftig ist, bleibt es beim vorliegenden Baurechtsvertrag.

Anrechnung Baurechtszins an Kaufpreis
 Die kumulierten Baurechtszinszahlungen werden von einem späteren Kaufpreis nicht in Abzug gebracht.

- Hochwassersicherheit

Im Jahr 2005 war das Areal nur minim betroffen, indem Grundwasser die nebenliegenden Grünflächen aufweichte. Das Areal wurde jedoch nicht überschwemmt. Die kürzlich neu erstellten Industriebauten in der Nachbarschaft wurden trotzdem allesamt etwas erhöht auf Kieskofferschichten erstellt. Das wäre allenfalls auch bei einem Zivilschutz-Neubau möglich und sicher auch sinnvoll.

Quartierplanpflicht

Kantonsrat Hampi Lussi hat erwähnt, dass für das Areal ein Quartierplan zu erstellen sein wird.

Die Kommission erachtet den Standort für den Obwaldner Zivilschutz nach wie vor als richtig. Gerade auch, weil er sich schon mehrere Jahre bewährt hat. Der Weg über ein Baurecht hin zum wahrscheinlich späteren Kauf ist zwar umständlicher, als man es sich wünschen würde. Er ist aber aus finanzieller Sicht richtig. Die Kommission hat sich am 23. August 2013 einstimmig für Eintreten ausgesprochen und der Vorlage mit 9 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Auch die SVP-Fraktion spricht sich für Eintreten aus und stimmt der Vorlage zu.

Durrer-Herger Hanny, St. Niklausen (Kerns) (FDP): Bei der Volksabstimmung zum Kauf dieser militärischen Liegenschaften gehen wir davon aus, dass das Stimmvolk "Nein" zur Schliessung des Flugplatzes gesagt hat, jedoch nicht zum Kauf des Zivilschutzareals. Mit dem Erwerb des Baurechts hat das zuständige Departement Zeit, die nötigen Schritte in die Wege zu leiten. Über den Bau der notwendigen Gebäude und eventuell über einen Kauf respektive einen Kaufpreis kann das Parlament in einem späteren Zeitpunkt entscheiden.

Die FDP-Fraktion wird dem Kredit Erwerb vom Baurecht Parzelle 4352 zustimmen und dies empfehle ich Ihnen auch.

Bucher Josef, St. Niklausen (Kerns) (CVP): Die CVP-Fraktion stimmt dem Kredit zum Erwerb der Parzelle 4352 im Baurecht sowie auch für den Kauf der zwei Lagerhallen auf dem Grundstück zu.

Stalder Josef, Lungern (CSP): Der Erwerb der Liegenschaft Parzelle 4352 im Baurecht und der Kauf der Bauten war bei der CSP-Fraktion unbestritten. Ausgehend von der Berechnungsbasis von einem Baulandspreis von Fr. 200.–/m² ist der Baurechtszins mit Fr. 7.–/m² fair und ist mit anderen Baurechtszinsen vergleichbar.

Die CSP-Fraktion tendiert jedoch darauf hin, dass anschliessend ein Kauf getätigt wird. Da liegt nun der "Ball" bei der Gemeinde Sarnen, welche bei der nächsten Zonenplanrevision die Umzonung dieser Parzelle in eine Zone für öffentliche Zone für Bauten und Anlagen möglichst rasch vornehmen sollte. Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum Erwerb und Kauf dieser Liegenschaft.

Hainbuchner Seppi, Engelberg (SP): Für das neue Logistikzentrum für den Zivilschutz wurde auf der Parzelle 4352 eine gute Lösung gefunden. Positiv ist auch, dass der Kanton für die Miete am alten Standort bis zum Bezug des neuen Zentrums weiterführen kann. Was die SP-Fraktion beschäftigt hat, ist der Baurechtszins. Die Berechnung mit einem Preis von Fr. 200.-/m² scheint angemessen. Umgerechnet auf die Fläche von 8396 m² mit einem Zins von 3,5 Prozent ergibt sich der Baurechtszins von Fr. 58 772.-. Diese heutigen Zinsen bei den Banken sind zum Beispiel bei einem Kauf einer Liegenschaft zum Beispiel bei 2,75 Prozent (variable Hypothek) und bei einer fünfjährigen Festhypothek beträgt der Zins knapp unter 2,0 Prozent. Wenn eine Gemeinde oder ein Kanton ein Darlehen aufnimmt, wird man je nach Laufzeit auch im

Bereich von 2,0 bis 2,5 Prozent Geld erhalten. Meine Frage stellt sich an den Regierungsrat: Was rechtfertigt den Baurechtszins von 3,5 Prozent? Ist dieser nicht zu hoch angesetzt?

Trotzdem ist die SP-Fraktion für Eintreten und auch für die Zustimmung zu diesem Geschäft.

Bleiker Niklaus, Regierungsrat (CVP): Mit Befriedigung nimmt der Regierungsrat zur Kenntnis, dass alle Fraktionen die Sicherstellung des Landes für den Zivilschutz unterstützen.

Ich erwähne trotzdem noch ein paar Worte, sonst sind wir mit der Sitzung fertig, bevor unsere Bündner Gäste eintreffen.

Es ist ein sehr wichtiger Schritt, denn der Zivilschutz leistet in Katastrophenfällen immer grosse Verdienste für die Sicherheit der Bevölkerung und in diesem Sinne ist es wichtig, dass der Zivilschutz einen guten Standort erhält.

Das Vorgehen wurde umfassend aufgezeigt: Man schliesst einen Baurechtsvertrag ab. Bei Gelegenheit wird die Parzelle in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umgezont. Dazu liegt der "Ball" nicht bei der Gemeinde, sondern beim Kanton. Erst nachdem Sie dem Baurechtsvertrag zugestimmt haben, können wir das Gesuch um Umzonung an die Gemeinde stellen. Wir werden dies tun, sobald der Beschluss in Rechtskraft erwachsen ist. Anschliessend kann, aber muss das Land nicht gekauft werden.

Basis für einen Baurechtsvertrag: Sie hörten es bereits, ist ein Landpreis von Fr. 200.-/m2 und die Verzinsung mit 3,5 Prozent. Die 3,5 Prozent sind, wenn man es mit der heutigen Zinssituation vergleicht, sicherlich ein hoher Zinssatz. Es ist jedoch auch jener Satz, welche die armasuisse in der ganzen Schweiz anwendet. Über diesen Satz konnte man überhaupt nicht diskutieren. Im Verhältnis zum Preis von Fr. 200.-/m² welcher hier zugrunde liegt, mussten wir sagen, dass es trotzdem ein sehr günstiges Angebot ist. Der armasuisse möchten wir dafür bestens danken. Wenn die Umzonung erfolgt sein wird, kann der Regierungsrat dem Kantonsrat beantragen, das Areal zu kaufen. Es herrscht jedoch kein Zwang. Der Kauf ist freiwillig, liegt jedoch in der Kompetenz des Kantonsrats. Sie können dann selber entscheiden, ob wir jährlich diesen Zins zahlen wollen oder das Land kaufen wollen. Basis für einen späteren Kauf wird nicht die Fr. 200.- sein, sondern eine Basis für den späteren Kauf ist ein Schatzungswert, welcher zum Zeitpunkt des Kaufes, festgelegt wird. Hingegen beträgt der Preis nicht den Marktwert, sondern erfahrungsgemäss, weil das Land in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ist, ca. 60 bis 70 Prozent des effektiven Werts. Das ist ein sehr gutes Angebot; dies ist jedoch heute nicht relevant. Heute geht es nur um den Abschluss des Baurechtsvertrags. Dieser liegt in Ihrer Kompetenz, weil es eine wiederkehrende Ausgabe, die grösser als Fr. 50 000.– ist.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Zustimmung.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Brunner Monika, Alpnach (CVP): Im Bericht steht, unter "1. Ausgangslage", dass der Abschluss des vorliegenden Geschäfts nicht mehr zu gleichen Bedingungen möglich ist, wie es beim Erwerb des Gesamtpakets, über welches wir im letzten Jahr diskutiert haben, möglich gewesen wäre. Trotzdem sei der Preis sehr vorteilhaft. Ich weiss, dass der Kauf von Grundstücken in einem Gesamtpaket und der Abschluss eines Baurechtsvertrags etwas anderes ist. Das sind zwei verschiedene Geschäfte. Trotzdem möchte ich fragen, ob man einen Preisvergleich machen kann und ob man sagen kann, wieviel teurer dieses Geschäft uns heute kommt?

Bleiker Niklaus, Regierungsrat (CVP): Der Kommissionspräsident hat bereits erwähnt, dass ein direkter Vergleich sehr schwer möglich ist. Wir hatten eine Paketlösung mit einem sehr guten Preis offeriert. Es ist jedoch auch möglich, die Teile einzeln zu erwerben, jedoch zu anderen Bedingungen. Sie erinnern sich vielleicht noch, dass für Flugpiste und Zivilschutzland Fr. 900 000.- hätte bezahlt werden müssen. Dazu wären noch Rückbau- und Nebenkosten gekommen. Der Totalkredit betrug 1,8 Millionen Franken. Wenn man nun das Landwirtschaftsland abrechnet und nur auf das Land des Zivilschutzes geht, kann man davon ausgehen, dass wir rund doppelt soviel zahlen. Das heisst, es ist eine knappe Million Franken mehr für das Areal des Zivilschutzes, als wenn wir das im Paket gelöst hätten.

Das ist aber in diesem Fall nicht relevant, weil das Volk eine andere Lösung gewünscht hat und diese legen wir Ihnen heute vor.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 zu 0 Stimmen (1 Enthaltung) wird dem Kredit zum Erwerb des Baurechts auf Parzelle Nr. 4352, Grundbuch Sarnen, während längstens 50 Jahren mit einem Verpflichtungskredit von höchstens Fr. 59 000.— zugestimmt. Für den Erwerb der auf dem Grundstück liegenden Gebäude 4417 QW und 4417 YJ wird ein Verpflichtungskredit von pauschal Fr. 300 000.— gutgeheissen.

32.13.08

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Hochschule Luzern (HSLU) 2012.

Bericht der IGPK vom Mai 2013.

Ming Martin, Referent der IGPK, Kerns (FDP): Das Jahr 2012 lief unter dem alten Regime. Die neue Organisationsform ist erst am 1. Januar 2013 in Kraft getreten. In dieser Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) zur Hochschule Luzern (HSLU) sind vom Kanton Obwalden, Walter Wyrsch und ich vertreten. Die Aufgabe der IGPK besteht darin, dass im Rahmen der Oberaufsicht der Vollzug vom Zentralschweizerischen Fachhochschulkonkordat zu prüfen ist und Bericht zu erstatten ist. Die Rechnungsprüfung ist einem anderen Gremium übertragen.

Leistungsauftrag

Die Schule hat einen Leistungsauftrag, welcher vier Bereiche umfasst. Der erste und wichtigste Bereich ist die Lehre und Ausbildung. Man darf feststellen, dass sich alle Teilschulen in diesem Bereich sehr gut entwickeln. Die einzelnen Schulen erweitern ihre Angebote laufend aber massvoll und auf die Bedürfnisse vom Arbeitsmarkt abgestimmt.

In diesem Bereich haben im Jahr 2012 1258 hoch qualifizierte Fachleute ihren Abschluss gemacht und haben den Schritt in die Praxis sehr gut geschafft. Insgesamt waren im Jahr 2012 5500 Studierende eingeschrieben. 2100 Personen waren im ersten Semester, was 19 Prozent mehr waren als im Vorjahr.

Ein zweiter Bereich ist die Weiterbildung. Es haben 4200 Berufsleute an 187 Weiterbildungsangeboten teilgenommen. Zur Finanzierung der Weiterbildung komme ich später.

Der dritte Bereich ist die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung. Die HSLU hat im Berichtsjahr 406 Forschungsprojekte ausgeführt und dies mit Partner der Zentralschweiz, der übrigen Schweiz und vom Ausland. Sie haben damit einen Umsatz von 40,9 Millionen Franken generiert. Was ca. 5 Millionen Franken über dem Budget ist und ca. 7 Millionen Franken über dem Vorjahr. Das Ziel mit der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung 20 Prozent des Gesamtkostenumsatzes zu generieren, hat man das erste Mal erreicht. Vorher war man etwa bei 18 oder 19 Prozent, nun konnte man den 20 Prozent Wert erreichen.

Der vierte Bereich sind die Dienstleistungen. In diesem Bereich wird mit Spezialwissen ein Mehrwert für die Region geschaffen. Man bietet mit Analysen, Produkteprüfungen und Expertisen zugunsten von zahlreichen Unternehmungen und Institutionen, spezialsierte Dienste an. In diesem Bereich wird ein Umsatz von

13,3 Millionen Franken generiert. Dies ist ca. eine Million Franken mehr als im Vorjahr und man hat in diesem Bereich einen Kostendeckungsgrad von 98 Prozent. Dieser Wert konnte um 1 Prozent gesteigert werden.

Nutzen der Schule

Es wird mir immer wieder die Frage gestellt, was der Nutzen einer solchen Schule für die Region ist.

Sicher ist der Hauptnutzen die 1260 Hochschulabgänger, welche in der Industrie, Gewerbe, bei Institutionen als hoch qualifizierte Fachleute verpflichtet werden können. Es ist sehr erfreulich, dass insbesondere in jenem Bereich, wo man diese Steigerung anstrebt und auch die Nachfrage sehr hoch ist, das Wachstum am höchsten ist. Dies ist in den Disziplinen Technik, Informatik und Wirtschaft. Das Wachstum beträgt dort ca. 6,3 Prozent. Beim Nutzen einer Hochschule sind die Umsätze, die generiert werden, zu erwähnen.

Von den 5500 Studierenden sind 2674 aus der übrigen Schweiz und 414 Studierende aus dem Ausland. All diese Personen generieren natürlich zusätzliche Umsätze in der Region, indem sie hier wohnen, essen, Transportmittel brauchen und ihre Freizeit verbringen. Eine weitere Bedeutung hat die Hochschule als Arbeitgeberin. Sie gehört zu den 15 grössten Arbeitsgeberinnen der Region und beschäftigt 1431 Mitarbeitende. Ich komme zu den Erfolgen im Managementbereich. Die Ausbildungskosten pro Studierenden liegen etwa acht Prozent tiefer als im schweizerischen Durchschnitt in derselben Schule. Die Hochschule beziffert diesen Betrag mit Fr. 26 708.—. Der schweizerische Mittelwert liegt bei Fr. 29 146.— pro Studentin oder Student.

Eigenfinanzierung

Im Weiterbildungsbereich hat sich die Hochschule Luzern selber das Ziel gesetzt, den Eigenfinanzierungswert bei 100 Prozent zu halten. Dies konnte man bisher immer erreichen. Im Berichtsjahr ist jedoch dieser Eigenfinanzierungsgrad auf 97 Prozent gesunken. Andere Hochschulen machen bei den Weiterbildungen starke Quersubventionierungen mit anderen Dienstleistungen oder mit dem Leistungsauftrag, welche in den Konkordatskosten sind. Das passiert bei der HSLU nicht. Man probiert weiterhin, die 100 Prozent Eigenfinanzierung zu erreichen.

Gemeinkostenanteil

Weiter darf man positiv feststellen, dass die HSLU mit 25 Prozent Gemeinkostenanteil am Gesamtkostenumsatz den kleinsten Gemeinkostenanteil von allen schweizerischen Hochschulen hat.

Herausforderungen

Im Berichtsjahr 2012 war sicher die Einführung der neuen Hochschulregelungen die grösste Herausforderung. Das Unterbringen aller Teilschulen unter eine Trägerschaft um das neue Konkordat. Den neuen Rechtsgrundlagen haben inzwischen alle Kantone zugestimmt. Ich habe es bereits erwähnt, am 1. Januar 2013 ist die Organisationsform in Kraft getreten und wir werden an einer der nächsten Sitzungen den Leistungsauftrag der HSLU zur Kenntnis nehmen.

Grosse Herausforderungen gibt es immer wieder, aber sie häufen sich bei den Infrastrukturfragen. Ein grosses Problem konnte man bei der Schule Design & Kunst lösen, indem man das Gebäude an der Baslerstrasse übernehmen konnte. Bei der Musikhochschule kennen Sie die Geschichte vom Salle Modulable, respektive vom Geld, das irgendwohin verschwunden ist. Es ist momentan ein Wettbewerb im Gang, einen Neubau im Bereich des Kulturzentrums Südpol zu planen. Starke Infrastrukturprobleme hat auch die HSLU Technick & Architektur in Horw. Obwohl dieser Campus damals sehr grosszügig mit einer grossen Weitsicht erstellt wurde, stösst dort die Schule an Grenzen. Insbesondere ist dies bei Grossveranstaltungen der Fall. Sie unterrichten im sogenannten modulierten Unterricht. So können an einer Vorlesung bis zu 200 Studierende teilnehmen und dafür sind keine Räumlichkeiten vorhanden. Dies steigert natürlich die Kosten. Man ist die Planung angegangen, um die Raumprobleme zu lösen.

Rechnung

Die Rechnung 2012 weist einen konsolidierten Gesamtumsatz von 218 Millionen Franken auf. Das sind 20 Millionen Franken mehr als im Vorjahr. Sie schliesst allerdings mit einem Verlust von 2,4 Millionen Franken ab. Dieser Verlust war im Vorjahr mit 3,5 Millionen Franken budgetiert. Allerdings hat man einen Gewinn von 3,6 Millionen Franken gemacht. Dieser Verlust, welcher 1,1 Prozent vom Umsatz ausmacht, wird aus dem Eigenkapital gedeckt. Das ist allerdings auch nicht endlos und immer möglich. Es sind Bestrebungen im Gang, diese Finanzierungen wieder nachhaltig und ausgeglichen zu gestalten.

Die Einnahmen gliedern sich wie folgt: Private und Dritte zahlen insgesamt 63 Millionen Franken, der Bund zahlt 50 Millionen Franken. Die Konkordatskantone zahlen zusammen 64 Millionen Franken und andere Kantone zahlen 37 Millionen Franken. Der Konkordatsanteil, welcher der Kanton Obwalden auch bezahlt, hat im Rechnungsjahr 2012, 3,65 Millionen Franken betragen oder 5,7 Prozent der Gesamtkosten. Im Budget hat man etwa Fr. 300 000.— weniger geplant und in der Rechnung vom Vorjahr waren es Fr. 200 000.— weniger.

Trotz der ansteigenden Kosten kann die Kommission feststellen, dass mit den Finanzen sehr sorgfältig und auch zurückhaltend umgegangen wird.

Studierendenzahlen

Ich habe es bereits erwähnt, es waren 5515 Studierende eingeschrieben, davon sind lediglich 146 aus dem Kanton Obwalden. Von 160 Studierenden sind 86 in Technik & Architektur, 43 Wirtschaft & Dienstleistung, 7 soziale Wirtschaft, 7 Studierende Kunst & Design und 3 Studierende in der Musik eingeschrieben. Mit den 146 Studierenden haben wir einen Studierenden weniger als der Kanton Nidwalden. Wir haben jedoch etwa 100 bis 150 Studierende weniger als der Kanton Schwyz und Zug und wir haben gewaltig weniger als der Kanton Luzern mit 1500 Studierenden. Einzig der Kanton Uri mit 97 Studierenden, delegiert weniger Leute an die HSLU.

Auf Seite 43 des Tätigkeitsberichts der HSLU 2012 sieht man der Anteil Studierenden in Prozent nach Studienzugangsberechtigung. 24,8 Prozent haben als Vorbildung die gymnasiale Matura gehabt. Das ist nicht ganz richtig. Die gymnasialen Maturanden sollten eigentlich an die Universitäten oder die ETH gehen. Diese versperren jenen Leuten mit der Berufsmatura, welche eine Fachausbildung vorweisen, den Weg. Man muss schauen, dass dieser Anteil an gymnasialen Maturanten nicht dauernd und endlos zunimmt.

Der Gesamteindruck der HSLU ist sehr positiv. Mit der Umsetzung der aktuellen Ziele wird sich die HSLU eine starke Position sichern können.

Die Direktion und auch die Rektorate sind mit engangierten kompetenten Personen besetzt. Die Mitarbeitenden sind motiviert, aktiv und auch innovativ.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen wird vom Geschäftsbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Hochschule Luzern (HSLU) 2012 Kenntnis genommen.

32.13.09

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) 2012.

Bericht der IGPK vom Mai 2013.

Dieses Traktandum wird auf eine Sitzung im Frühjahr 2014 vertagt.

32.13.10

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) 2012.

Bericht der IGPK vom 25. Juni 2013.

Eintretensberatung

Strasser André, Referent der IGPK, Giswil (FDP): Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) unterbreitet dem Kantonsrat erneut ihren Bericht.

Die ZBSA legt ihren Geschäftsbericht inklusive Jahresrechnung vor. Der Bericht gibt einen Einblick in die Tätigkeit als Kompetenzzentrum BVG und Stiftungen. Die Erfolgsrechnung enthält Einnahmen von knapp 2,2 Millionen Franken und betriebliche Ausgaben von gut 2,1 Millionen Franken, wovon der Personalaufwand mit 1,6 Millionen Franken den grössten Anteil ausmacht. Das Jahresergebnis weist einen Gewinn von Fr. 76 000.— aus. Der Konkordatsrat — bestehend aus sechs Regierungsmitgliedern der Konkordatskantone — hat den Geschäftsbericht an seiner Sitzung vom 17. Mai 2013 genehmigt. Die IGPK hat dann seinerseits an der Sitzung vom 25. Juni 2013 ihren Bericht zu handen der Kantonsparlamente verabschiedet.

Ich möchte drei Themen erwähnen, welche die ZBSA im Berichtsjahr und teilweise noch heute beschäftigen:

- 1. Die Übernahme von 15 zusätzlichen Aufsichtsmandaten über teilweise sehr grosse Stiftungen und Pensionskassen, die bisher vom Bund (Bundesamt für Sozialversicherungen) überwacht wurden. So zum Beispiel die SUVA. Insgesamt sind dies 100 000 Versicherte und ein Kapital von rund 7 Milliarden Franken. Zu dieser Übernahme gehören auch diverse Beschwerdeverfahren, die teilweise bis heute noch nicht abgeschlossen sind. Das Einlesen in die komplexen und schwierigen Fälle und deren Bearbeitung gestalten sich sehr aufwendig.
- Die Reglemente müssen aufgrund der Loyalitätsund Governmentvorschriften angepasst werden.
 Da geht es insbesondere auch um die Regelung von Bagatellgeschenken an die Organe der Kassen
- Die Anpassung an die neuen Finanzierungsbestimmungen für öffentlich rechtliche Kassen. Diese Anpassung betrifft 15 Kassen. Nicht davon betroffen ist die Personalversicherungskasse Obwalden, die mit der Rechtsform einer Genossenschaft auftritt

Die Entwicklung der Finanzmärkte im Jahr 2011 führte zu einer Verschlechterung der finanziellen Lage bei den Vorsorgeeinrichtungen und teilweise zu Unterdeckungen.

An dieser Stelle darf erneut erwähnt werden, dass die Personalversicherungskasse Obwalden, bei welcher das Staats- und Gemeindepersonal und weitere öffentliche Institutionen angeschlossen sind, den Deckungsgrad erneut leicht erhöhen konnte. Dieser liegt per 31. Dezember 2012 bei 102,52 Prozent.

Im Namen der IGPK und auch im Namen der FDP-Fraktion ersuche ich den Kantonsrat um Kenntnisnahme vom vorliegenden Bericht.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen wird vom Geschäftsbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Zentralschweizer BVG-Stiftungsaufsicht (ZBSA) 2012 Kenntnis genommen.

32.13.11

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) 2012.

Bericht der IGPK vom 17. Mai 2013.

Eintretensberatung

Berchtold-Durrer Lisbeth, Referentin der IGPK, Giswil (CVP): Mein Rückblick beruht auf dem Geschäftsbericht 2012 und dem Jahresbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH). Die Vertreter der Konkordatskantone treffen sich zweimal im Plenum und je zweimal in den Ausschüssen Ausbildung und Unternehmen.

Im fünften vollen Betriebsjahr ist die Absolventenzahl leicht gestiegen und die Tendenz ist eher steigend, da in fast allen Kantonen die Korps vergrössert werden sollen. Die Rekrutierung ist jedoch nicht einfach. Es konnte gut ausgebildetes Personal in die Korps gegeben werden. Die Leistung durch die Vorgesetzten wurde durchwegs positiv beurteilt. Die Auslastung der Schule konnte im Vergleich zum Vorjahr leicht auf insgesamt 57 888 Belegungstage gesteigert werden. Die IGPK kann weiterhin bestätigen, dass die Schule gut funktioniert, ihre Finanzen im Griff hat und in Bezug auf Qualität und Quantität, die von ihr erwartete Leistung erbringt. Im Vordergrund standen vor allem strukturelle Probleme und die unumgängliche Anpas-

sung der Ausbildung zum Polizeiberuf an die sich ändernden gesellschaftlichen Veränderungen. Es wird gezielt die Erarbeitung einer neuen Bildungsstrategie angegangen. Die Gesamtdauer der Ausbildung an der IPH wird wie bisher 10 Monate dauern. Neu wird die IPH einen starken Einfluss auf die Gestaltung der Praktika nehmen, indem obligatorische Inhalte festgelegt werden. Das erfolgreiche Bestehen der Praktika ist Teil der Zulassungsbedingung für die eidgenössische Berufsprüfung. Der operative Start der neuen Strategie erfolgte bereits im Frühjahr 2013.

Das Weiterbildungsangebot bleibt durch verschiedene Gründe immer wieder ein Thema. Im Rahmen der Konkretisierung der Weiterbildungsleistungen hat die IPH eine Grundstruktur festgelegt, darin wird differenziert nach Zielgruppen und nach beruflichen Weiterbildungsfunktionen unterteilt. Das heisst, die IPH hat ihr Ziel noch nicht erreicht, ist aber auf gutem Weg dazu. Auch für die Ausbildung zum Sicherheitsassistenten ist eine gute Lösung erarbeitet worden.

Weiter soll die Investitions- und Finanzstrategie in eine Dach- oder Gesamtstrategie eingebettet werden. Das grösste Risiko sind die Drittaufträge im Bereich Grundausbildung, welche einen hohen Deckungsbeitrag und somit einen grossen Einfluss auf den Umsatz haben. Die Drittaufträge halten sich auf einem relativ tiefen Niveau konstant.

Im Zusammenhang mit der ersten, noch nicht definitiven Skizzierung einer Immobilienstrategie, welche die ökologischen, ökonomischen, nutzentechnischen und finanziellen Aspekten berücksichtigt, konnte die IPH einen provisorischen Entwurf einer Investitionsplanung für die Jahre 2013 bis 2023 erarbeiten. Diese sieht Bruttokosten von rund 45 Millionen Franken vor. Dies beinhaltet auch den Neubau des Ausbildungszentrums Aabach. Mit den Investitionen werden auch höhere Deckungsbeiträge bei deren Nutzung angestrebt. Anstehende Gebäudesanierungen werden unerlässlich sein und können nicht weiter aufgeschoben werden. In Bezug auf die Finanzierung kann eine vorübergehende Erhöhung der Pauschalabgeltung nicht ausgeschlossen werden. Diese würde sich allerdings innerhalb des der IPH zustehenden Kompetenzrahmens bewegen und würde keine Bewilligung der Konkordatskantone bedürfen.

Im Grundsatz darf ich festhalten, dass die IPH sich als Institution für Aus- und Weiterbildung im Bildungsplatz der Polizei etabliert hat und ihre Verantwortung und Pflichten wahrnimmt.

Ich stelle Ihnen den Antrag, den Jahresbericht der IGPK der IPH und meine Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen wird vom Geschäftsbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) Kenntnis genommen.

III. Parlamentarische Vorstösse

52.13.03

Motion betreffend Änderung des Abstimmungsgesetzes Artikel 33.

Eingereicht am 23. Mai 2013 von Jürg Berlinger, Boris Camenzind, Peter Seiler und Helen Keiser-Fürrer.

Berlinger Jürg, Wilen (Sarnen) (CVP): Die vier Unterzeichnenden Helen Keiser-Führer, Peter Seiler, Boris Camenzind und ich danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion Änderung des Abstimmungsgesetzes Art. 33.

Der Regierungsrat beantragt die Motion nicht zu überweisen. Wir möchten Ihnen trotzdem die Überweisung empfehlen. Dies mit folgenden Argumenten:

Die Möglichkeit Alternativabstimmungen durchzuführen besteht bereits in verschiedenen Kantonen mit unterschiedlichen Gesetzesartikeln. Ich erläutere Ihnen ein paar Beispiele:

- Kanton Zürich, Kantonsverfassung Art. 34: "Teilund Variantenabstimmungen, Für den Fall einer Volksabstimmung kann der Kantonsrat ausnahmsweise beschliessen:
 - a) Der ganzen Vorlage oder einzelnen Bestimmungen eine Variante gegenüberzustellen;
 - b) Zusätzlich zur ganzen Vorlage, auch über einzelne Bestimmungen abstimmen zu lassen.

Findet keine Volksabstimmung statt, so gilt die vom Kantonsrat verabschiedete Hauptvorlage."

- Kanton Bern, Kantonsverfassung Art. 63: "Verfahren, Abs. 2, Der Grosse Rat kann in einer Vorlage, die der Volksabstimmung untersteht einen Eventualantrag stellen. Findet die Volksabstimmung statt, so ist neben der Hauptvorlage auch der Eventualantrag den Stimmberechtigten zu unterbreiten. Findet keine Volksabstimmung statt, so fällt der Eventualantrag dahin."
- Kanton Schaffhausen, Kantonsverfassung, Art. 35:
 "Teil- und Variantenabstimmungen, Abs. 1, Der Kantonsrat kann beschliessen, dass anstelle oder neben einer Gesamtvorlage einzelne Teile oder

Varianten der Volksabstimmung unterbreitet werden

- Abs. 2, Wird bei einer der fakultativen Abstimmung unterstehenden Vorlage das Referendum nicht ergriffen, so fallen die Varianten dahin.
- Kanton Solothurn, Kantonsverfassung Art. 35 Abs.
 Bei der Vorlage von einem Gesetz oder Beschluss kann der Kantonsrat neben der Abstimmung über das ganze auch eine Abstimmung über einzelne Bestimmungen mit oder ohne Varianten beschliessen."
- Kanton Freiburg, Gesetz über die politischen Rechte: Art. 122 Bst. d: "Variantenabstimmungen, Abs.
 1, Der Entwurf der neuen Verfassung darf mit Varianten zu höchstens drei Punkten zur Abstimmung unterbreitet werden.

Weitere Kantone wie Graubünden, Wallis oder Basel-Land haben auch in ihren Verfassungen Gesetzesartikel die Variantenabstimmungen beinhalten.

Noch eine Ergänzung: Bei der Nachfrage beim Kanton Solothurn hat sich gezeigt, dass seit 1996, dieser Gesetzesartikel nur zwei Mal zum Tragen gekommen ist.

Für die Unterzeichnenden der Motion ist es wichtig. dass die allfällige Gesetzesanpassung nicht in den Zusammenhang mit dem bevorstehenden Variantenentscheid zum Hochwasserschutz Sarneraatal zu setzen ist. Wir brauchen das neue Gesetz für den Hochwasserschutz nicht. Wir brauchen es für die Zukunft, wo es immer wieder grössere und kleinere Vorlagen auf kommunaler, wie auch kantonaler Ebene geben wird. Es wird immer wieder Vorlagen mit einer Vorgeschichte geben, welche für den Regierungs- und auch den Kantonsrat schwierig zu entscheiden sind; oder es schwierig wird, nur eine Variante dem Volk zu unterbreiten. Mit einem neuen Gesetzesartikel schaffen wir nicht eine Lösung, die immer angewendet werden muss. Dies kann der Regierungs- als auch der Kantonsrat entscheiden, was oder wie er es der Volksabstimmung vorlegen möchte.

Für die vier Unterzeichner der Motion ist die Stärkung der demokratischen Rechte wichtig. Der Regierungsund Kantonsrat gibt seine Handlungsfähigkeit nicht aus der Hand. Er kann weiterhin selber entscheiden, ob oder wie er eine Vorlage dem Volk unterbreitet. Die Motionäre sehen den neuen Gesetzesartikel im Abstimmungsgesetz als gute Möglichkeit, welche vom Regierungs- und Kantonsrat genutzt werden kann, um zukünftige Vorlagen schneller vorwärtszutreiben.

Im Namen der Motionäre möchte ich Ihnen empfehlen, die Motion zu überweisen.

Gasser Pfulg Esther, Landstatthalter (FDP): Der Regierungsrat hat sich mit diesem Geschäft beschäftigt. Ich las in der Zeitung, dass der Entscheid des Regierungsrats sehr deutlich gewesen sei. Wir hatten jedoch im Regierungsrat grosse Diskussionen zu diesem Geschäft. Die Quintessenz ist, dass der Regierungsrat Ihnen anrät, diese Motion aus folgenden drei Gründen abzulehnen:

- Er erachtet es als Führungsaufgabe des Regierungsrats bzw. des Parlaments, dass man dem Volk eine klare Vorlage unterbreitet, ob man Ja oder Nein dazu sagen kann;
- Wenn Alternativabstimmungen durchgeführt werden können, werden im Hintergrund immer zwei Varianten vorbereitet und gerechnet. Das führt natürlich zu grösserem Aufwand und Kosten, was nicht zu vernachlässigen ist;
- Wenn es zur Abstimmung kommt, werden die Vorlagen nicht einfacher mit solchen Variantenabstimmungen. Wir haben zurzeit Vorlagen, welche ziemlich komplex sind und der Regierungsrat erachtet es in der Diskussion zu Abstimmungen, dass es nochmals komplexer wird, wenn man zwei Varianten hat und diese gegenseitig abgleichen muss.

Aus diesen Gründen ist der Regierungsrat zum Schluss gekommen, Ihnen zu empfehlen, diese Motion abzuweisen.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Auch in der CSP-Fraktion wurde über diese Motion diskutiert. Es gibt keine Einheitsmeinung dazu, sondern Varianten. Als Juristin stelle ich fest, dass aus juristischen Gründen nichts dagegen spricht. Als Politikerin stelle ich fest, dass aus politischen Gründen sehr viel dafür spricht:

- Mehr Mitsprache des Volkes. Ich persönlich glaube nicht, dass das Volk zu dumm ist, solche Varianten zu begreifen. Ich denke, das kann man dem Volk erklären;
- Nicht alles oder nichts, sondern zwei vertretbare Varianten;
- Der Kantonsrat entscheidet jedes Mal, ob er für eine konkrete Frage eine Variantenabstimmung will oder nicht. Er wird dabei auch die Kosten in die Überlegung miteinbeziehen, ob es für eine konkrete Frage oder Fall zu teuer kommt zwei Varianten zu rechnen, oder ob es sich sogar lohnt. Da kann ich mich der Feststellung des vom Regierungsrat beauftragten Professors Dr. Ivo Hangartner in seinem Gutachten vom 12. Januar 2009 nur anschliessen. Dieser hält wörtlich fest (Seite 10, Ziff. 3): "Insgesamt kann man sagen, dass die Erfahrungen mit dem Institut der Alternativabstimmung positiv sind, solange von ihm sparsam Gebrauch gemacht wird, also dann, wenn der Regierungsrat und das Parlament selbst in einer Angelegenheit gespalten sind und dem Volksentscheid für die eine oder die andere Variante befriedigende Wirkung

zukommt." Dieser Aussage kann ich mich dem Experten anschliessen und auch politisch macht dies für mich Sinn.

 Der Kantonsrat gibt jedes Mal an, welche Variante er bevorzugt und zur Abstimmung empfiehlt. Er kommt seiner Führungsaufgabe also explizit nach.

Der Satz: "Der Regierungsrat schätzt die Gefahr, dass der Kantonsrat und der Regierungsrat ihre Führungsaufgaben nicht mehr richtig wahrnehmen, als höher ein als die Vorteile dieses zusätzlichen Volksrechts." Ist für mich unverständlich. "Der Kantonsrat und der Regierungsrat" – das ist nicht irgendein abstraktes Gebilde, das sind ja wir!

Bis heute hatte ich nicht den Eindruck, dass Regierungsrat Hans Wallimann oder Regierungsrätin Esther Gasser oder Kantonsrat Albert Sigrist oder Kantonsrätin Maya Büchi - kurz, wir alle in diesem Saal - irgendwie Probleme mit dem Wahrnehmen ihrer Führungsaufgabe hätten. Oder fühlt sich jemand von Ihnen führungsschwach oder der Führungsaufgabe nicht gewachsen? Also ich traue Ihnen und mir das zu. Wieso sagen wir dann dem Volk, wir seien bei einer Alternativabstimmung nicht in der Lage, unsere Führungsaufgabe wahrzunehmen? Meiner Meinung nach wäre eine Alternativabstimmung - sollte der Kantonsrat je eine beschliessen - gerade eine gute Gelegenheit, zu zeigen, wie wir unsere Führungsaufgabe wahrnehmen. Schliesslich hat das Volk uns nicht gewählt, um nur einfache Entscheide zu fällen.

Ettlin Markus, Kerns (CVP): Die Aufgaben des Regierungsrats, des Kantonsrats und die Aufgaben eines Gemeinderates decken sich nicht in allen aber in vielen Bereichen. Was von den Wählerinnen und Wählern erwartet wird, ist, dass die gewählten Volksvertreter in den entsprechenden Gremien Entscheide vorbereiten und treffen und auch Beschlüsse fassen. Wenn die Bürgerinnen und Bürger mit einem Entscheid nicht einverstanden sind, so können sie oft mit einem Referendum eine Abstimmung herbeiführen und so das Volksrecht wahrnehmen.

Die Motion verlangt, dass in Zukunft auf kommunaler und auch auf kantonaler Ebene Alternativabstimmungen möglich sind. Die Gefahr, dass in den Gemeinden und im Kanton die Führungsaufgaben nicht mehr richtig wahrgenommen werden, schätzt die Mehrheit der CVP-Fraktion gleich ein wie der Regierungsrat. Die Änderung des Abstimmungsgesetzes kann dazu führen, dass die Dauer, bis wichtige Entscheide gefällt werden, noch länger wird, als jetzt schon.

Wer und aufgrund von welchen Grundlagen entscheidet, ob ein Variantenentscheid vorgelegt werden muss. Ist das die Behörde oder das Volk? Welche Geschäfte müssen oder sollen als Variantenentscheid vorgelegt werden? Bei welcher Quote ist ein Entscheid gültig,

wenn mehr als zwei Varianten zur Abstimmung gelangen? Mögliche Szenarien sehen wir aktuell im Kanton Nidwalden zur Abstimmung über das Wahlverfahren.

In der Begründung der Motion steht; Der Kantonsrat kann die Vor- und Nachteile von Fall zu Fall abwägen. Müssen wir also künftig, bevor wir über einen Beschluss debattieren, zuerst eine "Vorgangsdebatte" führen, ob nicht doch eine Alternativabstimmung angeordnet werden sollte?

"Angst vor Drückebergern", das war der Titel der Vorschau zur Debatte zum aktuellen Geschäft in der Presse. Ist das auch die Volksmeinung? Und wie sehen die finanziellen Konsequenzen aus? Variantenentscheid heisst doch, dass beide Varianten – vorausgesetzt es sind nur zwei – auf den gleichen Stand detailliert vorbereitet sind. Das führt klar zu einem grösseren Vorbereitungsaufwand. Und da heute niemand gratis arbeitet, führt dies auch zu höheren Kosten und ganz sicher zu einem höheren Aufwand in der Verwaltung. Dagegen kämpfen wir von verschiedenen Seiten und aus verschiedenen Gründen immer wieder an.

Fazit: Viele offene Fragen, ein noch grösserer Aufwand in der Verwaltung und in den Räten, längere Vorbereitungszeit und ganz sicher höhere Kosten. Dies alles ohne Mehrnutzen für den Stimmbürger und Steuerzahler. Denn, die Referendumsmöglichkeit wird meines Wissens nicht abgeschafft.

Die CVP-Fraktion wird diese Motion grossmehrheitlich nicht überweisen.

Der Ratspräsident Urs Küchler begrüsst die Präsidentenkonferenz des Grossen Rates des Kantons Graubünden, unter der Führung von Hans Peter Michel.

Rötheli Max, Sarnen (SP): In der Motion geht es um für Sachabstimmungen im Kanton und in den Gemeinden Variantenabstimmungen einzuführen. Das Bundesgesetz wurde so geändert, dass die Kantone Variantenabstimmungen über das kantonale Abstimmungsgesetz einführen können.

Eine gleichlautende Motion hatte im Jahre 2009 Boris Camenzind eingereicht, welche vom Kantonsrat ganz knapp verworfen wurde. Die SP-Fraktion hat damals die Motion Camenzind zur Einführung von Variantenabstimmungen unterstützt. Unsere Fraktion hat die Meinung nicht geändert und wird auch heute die Motion wieder unterstützen. Die Gründe haben sich nicht geändert. Für die Gemeinden wären Variantenabstimmungen durchaus auch wünschbar.

Wir sind uns aber einig, dass von Alternativabstimmungen nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht werden soll. Nicht alle Stimmberechtigten verstehen, wozu die Stichfrage eigentlich gut sein soll. Es wird bei Einigen nicht verstanden, dass man sich zweimal für

37

seine favorisierte Variante aussprechen muss, um ihr zum Durchbruch zu verhelfen. Das doppelte Ja mit dem zusätzlichen Entscheid mit der Stichfrage ist nicht für alle verständlich. Deshalb soll nur sehr zurückhaltend von diesem Instrument Gebrauch gemacht werden.

Die Variantenabstimmung darf auch nicht dafür dienen, dass sich das Parlament vor Entscheidungen drückt – Entscheidungen aus dem Weg gehen will und dem Stimmbürger die Entscheidung überlässt. Natürlich muss das Parlament weiterhin seine Führungsaufgabe wahrnehmen. Vielmehr soll die Variantenabstimmung aber die Möglichkeit bieten, das Stimmvolk zu befragen, wenn die Legislative komplett gespalten ist oder sich eine erhebliche Opposition in der Bevölkerung abzeichnet.

Es gibt aber gute Gründe, die Möglichkeit von Variantenabstimmungen zu ermöglichen, zum Beispiel auf Gemeindeebene. Die Gemeinde Sarnen wurde in den letzten Jahren immer wieder mit möglichen Variantenabstimmungen konfrontiert. Zum Beispiel bei der Abstimmung über die Militärstrasse, bei welcher der Gemeinderat dem Stimmbürger eine Variantenabstimmung über ein Strassenbauprojekt mit Tempo 50 oder Tempo 30 unterbreiten wollte. Der Gemeinderat musste vorab einen Führungsentscheid treffen, ohne dass er wusste, was die Mehrheit der Stimmbürger wünscht. Die Stimmbürger haben zwar dem Strassenprojekt nun zugestimmt, jetzt folgen aber die grossen Diskussionen und Beschwerden um den Strassencharakter, die der Gemeinderat mit einer Variantenabstimmung hätte umgehen können.

Im Weitern wollte der Gemeinderat bei der Übernahme der Wuhrgenossenschaften eine Variantenabstimmung durchführen, ob die Finanzierung über die Liegenschaftensteuer oder die allgemeinen Steuern gehen soll. Das war auch der Wunsch der zehn Wuhrgenossenschaften. Die Variantenabstimmung war aber nicht zulässig und die Gemeinde Sarnen konnte auch bei dieser Abstimmung keine Variantenabstimmung durchführen. Der Einwohnergemeinderat hat damals dem Stimmbürger einfach zwei separate Vorlagen unterbreitet, was einer Variantenabstimmung eigentlich gleich käme. Dies führte beim Stimmbürger allerdings zu grossen Unsicherheiten. Die Ausgangslage mit einer Variantenabstimmung wäre klar gewesen.

Es wäre für die Gemeinde Sarnen darum wünschenswert, wenn die Variantenabstimmung für Sachabstimmungen eingeführt und im Abstimmungsgesetz aufgenommen würde.

Für die SP-Fraktion ist zudem die Feststellung ganz wichtig, dass diese Gesetzesänderung nicht mit dem Projekt Hochwassersicherheit im Sarneraatal verbunden werden darf. Dieses Hochwasserschutzprojekt lässt nun wirklich keine weitere zeitliche Verzögerung zu. Eine Variantenabstimmung bei diesem Projekt wäre auch bei einer Anpassung des Abstimmungsgesetzes nur schon aus zeitlichen Gründen nicht realistisch.

Ich bitte Sie, Variantenabstimmungen bei Sachabstimmungen auch im Kanton Obwalden zuzulassen und deshalb der Motion zuzustimmen.

Matter Werner, Engelberg (CVP): Ich finde es lobenswert, dass die Meisten äusserste Zurückhaltung bei der Anwendung dieser Gesetzesanpassung ausüben. Ich möchte daran erinnern, dass vor allem bei grossen Projekten, nicht nur auf Kantons-, sondern auch auf Gemeindeebene, es immer Personen gibt, welche dagegen sind. An solchen Gemeindeversammlungen kommen immer wieder Stimmen, welche nach verschiedenen Varianten rufen. Dann muss man solche Varianten ausarbeiten und es kann länger dauern, bis man abstimmen kann.

Lussi Hampi, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Ich finde diese Motion über die Alternativabstimmungen eine gute Idee. Das bereichert unsere Demokratie und wir müssen nicht Angst haben, dass das Volk überfordert wird. Der Aufwand macht mir auch keine Bedenken. Diese Möglichkeit wird nicht so oft eingesetzt, wie wir hier das Gefühl haben. Im Kanton Solothurn wurde seit dem Jahr 1996 nur zweimal eine solche Alternativabstimmung gemacht. Die Nidwaldner stimmen zurzeit über das Wahlverfahren des Parlamentes ab und haben sogar drei Varianten zur Auswahl. Ich behaupte, wenn die Nidwaldner über drei Varianten entscheiden können, dann können die Obwaldner mindestens auch über zwei Varianten entscheiden.

Ich möchte Ihnen empfehlen, diese Motion zu überweisen.

Abstimmung: Mit 27 zu 23 (2 Enthaltungen) Stimmen wird die Motion betreffend Änderung des Abstimmungsgesetzes Artikel 33 abgelehnt.

52.13.04

Motion betreffend Auswirkungen der Steuerstrategie auf die Raumentwicklung und den Verkehr in Obwalden.

Eingereicht von der Kommission Steuergesetz am 23. Mai 2013.

Omlin Lucia, Sachseln (CVP): Als Erstunterzeichnende dieser Motion nehme ich zur Beantwortung des Regierungsrats wie folgt Stellung: Der Vorstoss wurde von der vorberatenden Kommission Steuergesetz-Evaluation eingereicht, weil man sich zunehmend über die Entwicklung in den Bereichen Raumentwicklung,

Immobilienpreise, Mietpreise und Verkehr Sorgen macht. Dies wurde durch die Steuerstrategie ausgelöst. Anlässlich der Beratung des Kerngeschäfts der Kommission, welcher der jährlich zu beratende Wirkungsbericht ist, mussten wir jeweils nicht viel Zeit zur Analyse der Steuerentwicklung verlieren. Wir haben mehr über die Entwicklung in den anderen Bereichen diskutiert.

Der Gesetzgebungsauftrag in Artikel 320 des Steuergesetzes verpflichtet den Regierungsrat nur zur Entwicklung der Steuererträge einen Bericht zu erstatten und diese Zahlen zu analysieren und Massnahmen vorzuschlagen. Der Gesetzesartikel hat keine genügende Grundlage um den Regierungsrat zu einem umfassenderen Bericht zu verpflichten. Aus diesem Grund hat die vorberatende Kommission einen Vorstoss eingereicht. Sie ist der Überzeugung, dass es sieben Jahre nach der Lancierung der Steuerstrategie nötig ist, eine umfassende Analyse über die Entwicklung in den angesprochenen Bereichen zu erstellen, allfälliger Handlungsbedarf soll aufgezeigt und Massnahmen beantragt werden.

Ich konnte erfreut zur Kenntnis nehmen, dass der Regierungsrat das Anliegen der Motionäre im Grundsatz inhaltlich unterstützt. Ich werde daher dazu keine weiteren Ausführungen machen.

Erlauben Sie mir eine kurze Bemerkung. Der Regierungsrat führt in seiner Antwort aus, dass viele der verlangten Kennzahlen bereits im einen oder anderen Bericht, sei es im Geschäftsbericht oder Wirkungsbericht, publiziert seien. Er sei jedoch gerne bereit, daraus Kennzahlen und Entwicklungen in einem separaten Bericht darzulegen. Ich möchte den Regierungsrat darauf hinweisen, dass die Forderung der Motionäre weiter geht. Die Motionäre möchten nicht nur ein Zusammentragen von einzelnen Zahlen, sondern ganz klar, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf aufzeigt und geplante Massnahmen vorschlägt. Gefordert ist nicht nur ein Zahlenbericht, sondern eine eigentliche Analyse.

Ich komme zum formellen Aspekt. Bekanntlich beantragt der Regierungsrat, dass dieser Vorstoss nicht in Form einer Motion; sondern in Form eines Postulates übewiesen werden soll. Meines Erachtens enspricht die Form des Postulats nicht dem Willen der Kommission, welche den Vorstoss unterschrieben hat. Der Wille der Kommission war, dass der Regierungsrat zwingend verpflichtet wird, diese Analyse zu machen und die Zahlen auf den Tisch zu legen, Handlungsbedarf aufzeigen und allfällige Massnahmen zu beantragen. Entsprechend wurde sie auch formuliert. Dies sind die eingehenden Abklärungen über die Form des Vorstosses.

Ich möchte Sie auf Art. 55 des Kantonsratsgesetzes hinweisen, welcher die Form des Postulats beschreibt.

Gemäss Art. 55 ist der Regierungsrat beim Postulat beauftragt abzuklären, Bericht zu erstatten, Antrag stellen und – nun kommt die entscheidende Passage – ob ein Bericht vorgelegt werden soll. Mit anderen Worten hat der Regierungsrat beim Postulat keine Verpflichtung, uns den geforderten Bericht vorzulegen, sondern er ist rechtlich nur verpflichtet zu prüfen, ob ein Bericht vorgelegt werden soll. Ob der Regierungsrat uns den verlangten Bericht vorlegen würde, wie das nun auch beteuert wird, steht ihm natürlich frei, wenn der Kantonsrat dem Antrag auf Umwandlung in ein Postulat zustimmt. Es gilt zu hoffen, dass dies der Regierungsrat freiwillig tut.

Die Argumentation des Regierungsrats erstaunt mich jedoch sehr, nachdem in den letzten Jahren mehrere ähnliche formulierte Motionen eingereicht wurden und der Regierungsrat jeweils in der Beantwortung in keinem Wort die nun geäusserten formellen Argumente vorgebracht hat. Erlauben Sie mir einige Beispiele:

- Mit ähnlich formuliertem Inhalt wurde die Motion zur Zusammenarbeit in der Strafverfolgung von Wirtschaftsdelikten überwiesen und dies kommentarlos.
- Motion zum Geist der Erhaltung des JUKO-Pavillons:
- Motion Gesamtstrategie Alterspolitik;
- Motion Aufgabenteilung und veränderte Finanzierung;
- Motion über die Prüfung der Aufgabenverteilung:
- Motion Energiekonzept.

Auch diese aufgezählten Vorstösse haben ähnliche Analysen Berichte verlangt. Bei den letzten erwähnten Vorstössen gilt zu erwähnen, dass diese in die Form des Postulats überwiesen wurden. Dies jedoch nicht aus formellen Gründen und sondern aus dem inhaltlichen Aspekt. Auch dort war die Form nie ein Thema. Ich möchte abschliessend erwähnen, dass ich als Kommissionspräsidentin ausdrücklich davon abgesehen habe, betreffend der Formfrage, eine zusätzliche Kommissionssitzung einzuberufen. Wir haben im Vorfeld, als wir die Motion eingereicht haben, eine Umfrage gemacht. Aufgrund dieser Meinung haben wir den Vorstoss eingereicht. Somit sind die Ausführungen, die ich nun gemacht habe, ein Auszug aus der damaligen Diskussion und es sind auch keine neuen Erkenntnisse dazu gekommen. Ich beantrage Ihnen, die Motion in der Form der Motion zu überweisen.

Federer Paul, Landammann (FDP): Aufgrund der Situation, dass der Finanzdirektor und auch auch sein Stellvertreter nicht mehr anwesend sind, darf ich den Faden aufnehmen.

Der Regierungsrat beantragt die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Dies ist in der Antwort des Regierungsrats begründet. Wir sind überzeugt, dass wir mit einem Postulat wesentlich schneller sind, als mit einer Motion. Wenn der Regierungsrat verspricht, dass er etwas tut; dann hält er sich an dieses Versprechen. Ich bin überzeugt, dass dies so klappen kann.

Es wurde erwähnt, dass die Grundlagen für einen solchen Bericht weitgehenst vorhanden sind, und dass man diese auch zusammenfassen kann. Zum Teil sind sie im Geschäftsbericht oder auch im Bericht zur Steuerstrategie, welcher jährlich erstellt wird, enthalten. Es geht darum, einen separaten Bericht zu erstellen. Das wird in Zukunft die Aufgabe des Volkswirtschaftsdepartements und des Bau- und Raumentwicklungsdepartements sein. Dass in einem solchen Bericht nicht nur über Zahlen berichtet und ein Rückblick gemacht wird, sondern dass man daraus auch Schlüsse zieht, den Handlungsbedarf aufzeigt, ist für mich klar.

Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats, unserem Antrag zu folgen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dem Regierungsrat zu überweisen.

Morger Eva, Sachseln (SP): Wie Sie aus den Ausführungen der Kommissionspräsidentin Lucia Omlin entnehmen konnten, wird an der Motion festgehalten. Die SP-Fraktion erachtet die Motion als Richtungsinstrument und ist für die Überweisung. Wir möchten dies dem Kantonsrat auch so empfehlen. Inhaltlich möchte ich nicht mehr auf die Motion eingehen, weil sie sehr klar formuliert ist.

Strasser André, Giswil (FDP): Die Diskussion in der Kommission aber vor allem der schriftliche Verkehr nach der Kommissionssitzung hat gezeigt, dass nicht eine Einigkeit herrscht, betreffend der Form des Vorstosses in den Bereichen Raumentwicklung und Verkehr und in welchem Rahmen dieser stattfinden soll. Die Kommission hat aber im Vorstoss klar bekundet, dass die Berichterstattung in geeigneter Form erforderlich ist und auch im Vorstoss den Auftrag stipuliert. Der Regierungsrat hat dies in seiner Antwort aufgenommen und ausdrücklich geschrieben, dass er bereit ist, die Kennzahlen zu liefern, zusammenzufassen und auch Erkenntnisse und Entwicklungen daraus zu ziehen und darzulegen. Ich bin der Meinung, dass das Postulat die geeignete Form ist und auch mehr Freiraum bei der Gestaltung lässt. Deshalb unterstütze ich, und auch die FDP-Fraktion, die Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Die Wichtigkeit und Dringlichkeit ist seitens des Regierungsrats und Kantonsrats zu diesem Thema unbestritten. Deshalb möchte ich mich nicht im Formellen verlieren, ob dies nun ein Postulat oder eine Motion sein soll. Nach der Wichtigkeit, Dringlichkeit und der Vorgabe, ob es eine

Motion oder Postulat sein soll, entspricht dieser Vorstoss aus der Steuerkommission ganz klar einer Motion. Deshalb werde ich die Motion unterstützen und ich danke, wenn Sie dies auch tun.

Ettlin Markus, Kerns (CVP): Wir diskutieren bei diesem Geschäft, ob der Vorstoss als Motion oder als Postulat überwiesen werden soll. Dabei dürfen wir aber den Inhalt nicht vergessen.

"Auswirkungen der Steuerstrategie auf die Raumentwicklung und den Verkehr in Obwalden", so heisst der Titel dieses Vorstosses. Dieses Thema wurde in der Kommission anlässlich der Beratung des Wirkungsberichts für das Jahr 2012 zu den steuerlichen Massnahmen, lang und intensiv diskutiert. Die in den letzten Jahren stetig gestiegenen Immobilienpreise und die Entwicklung der Preise der Mietwohnungen erschweren vieler Familien immer mehr ein budgetgerechtes Wohnen. Die vorliegende Motion soll dazu führen, dass die Lösung oder zumindest eine Verbesserung des vorerwähnten Problems, angegangen wird. Um diesem auch die nötige Gewichtung zu geben, bin auch ich bei der Einreichung zum Schluss gekommen, die Form der Motion sei die richtige. Deshalb habe ich sie auch unterschrieben.

Wir können nun lang und breit über die korrekte Interpretation von unseren selber gemachten Gesetzen diskutieren. Im schlimmsten Fall könnten wir es mit einem externen Rechtsgutachten versuchen. Es geht hier aber um etwas ganz anderes. Bezahlbares Wohnen, und zwar für eine durchschnittliche Obwaldner Familie, wird immer rarer. Ob Motion oder Postulat, deswegen sinken die Wohnungspreise nicht. Ich bin der Meinung, der "Gescheitere gibt nach", und wir wandeln die Motion in ein Postulat um und überweisen dieses anschliessend.

Die CVP-Fraktion ist mehrheitlich dieser Ansicht für die Umwandlung in ein Postulat und die Überweisung. Wir haben aber eine klare Bitte; es ist eigentlich eine Forderung an den Regierungsrat. Nach Art. 57 des Kantonsratsgesetzes erfüllt der Regierungsrat den Auftrag in der Regel innert zwei Jahren. Innert bedeutet nach Duden; binnen, innerhalb, im Verlauf von. Also nicht bis spätestens. Wir freuen uns auf die Antwort des Regierungsrats im Herbst 2014.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Die SVP-Fraktion ist bei den "Gescheiteren" und gibt nach. Wir sind auch für ein Postulat. Ich habe zwar die Motion unterschrieben, weil ich in dieser Kommission bin. Am Anfang hat man in der Kommission von einem Postulat gesprochen. Später wurde plötzlich eine Motion vorgeschlagen. Warum dies nun so ist, das soll die Kommissionspräsidentin ausführen, deshalb ist sie auch Präsidentin. Ich

spreche nicht für die Kommission. Ich spreche nur für mich.

Ich finde es interessant, dass die Präsidentin der grössten Fraktion, dem Regierungsrat, welchem dieser Partei zwei Regierungsräte angehören, nicht vertraut. Ich als Oppositionspartei vertraue nun dem Regierungsrat. Dies sollte man sich merken. Es ist bald Wahlkampf. Es wundert mich, wieso wir keinen Vertreter im Regierungsrat haben und die Anderen, welche zuviele Vertreter im Regierungsrat haben, vertrauen ihm nicht. Da stimmt doch etwas nicht!

Ich bin für ein Postulat und die SVP-Fraktion unterstützt mich dabei.

Ming Martin, Kerns (FDP): Wenn man Landammann Paul Federer zugehört hat, hat er vorhin ein Versprechen abgegeben. Der Regierungsrat wolle bemüht sein und in Zukunft wolle der Regierungsrat halten, was er verspreche. Eigentlich ist es schon lange eine Aufgabe in diesem Bereich des Berichts, wirklich qualitätsvolle Aussagen zu den Auswirkungen auf das Bauen, die Mietzinse und so weiter zu machen.

Eigentlich brauchten wir weder ein Postulat, noch eine Motion. Wir haben ein Versprechen des Landammanns und ich stelle den Antrag, die Motion nicht zu überweisen ohne Postulat. Dies erwähne ich im Vertrauen auf das Versprechen des Landammanns.

Matter Werner, Engelberg (CVP): Ich werde den Antrag von Martin Ming nicht unterstützen. Es geht mir hierbei um etwas anderes. Die Problematik, welche dargestellt wird, ist nicht ein Phänomen, welches nur in unserem Kanton stattfindet. Mir fehlt im Motionsantrag, dass man über die Kantonsrgrenzen hinaus schaut und dies mit anderen Kantonen vergleicht. Ich möchte den Regierungsrat auffordern, wenn wir das Postulat überwiesen haben, dass er dieses Anliegen auch berücksichtigt. Vielleicht stellen wir dann fest, dass dies ein Problem ist, aber dass dies in anderen Kantonen noch das viel grössere Problem ist. Vermutlich hängt dies nicht nur mit unserer Steuerstrategie zusammen, sondern weil in den letzten Jahren sehr viel Geld in die Immobilien geflossen ist. Deshalb haben sich die Preise dermassen erhöht.

Wechsler Peter, Kerns (CSP): Wir haben dieses Anliegen in der CSP-Fraktion auch diskutiert. Wir haben uns mit dieser Vorlage inhaltlich auseinandergesetzt. Inhaltlich gab es für uns keine Diskussion. Es ist ein folgerichtiger Schluss, dass wir die Zahlen in einem separaten Bericht entnehmen können. Daher gingen wir relativ rasch über die Frage Motion oder Postulat hinweg. Als CSP-Fraktion haben wir uns mit dem Antrag des Regierungsrats als einverstanden erklärt.

Nach dieser Diskussion muss ich erwähnen, dass es für mich wichtig ist, dass wir diesen Bericht auch erhalten werden. Es ist für mich nicht die Frage vom Vertrauen oder von Versprechen. Ich bin der Ansicht, wenn wir ein Instrument haben, wo wir sagen können, wir haben einen Auftrag und erhalten einen Bericht, dann verzichte ich gerne auf das Vertrauen. Ich bin einfach froh, wenn wir eine klare Ausgangslage haben. In diesem Sinne kann ich persönlich, ich kann nun nicht für die CSP-Fraktion sprechen, an dieser Motion festhalten.

Dr. Spichtig Leo, Alpnach (CSP): Seitens der CSP-Fraktion und der Kommission, welcher ich auch angehöre, möchte ich nachdoppeln. Es hat mich sehr gefreut. Im letzten Bericht ist man teilweise von den Zahlen weggekommen und hat doch einen Satz einfliessen lassen, dass wir auch auf unsere Lebensqualität schauen müssen. Diesen Schwung möchte ich mitnehmen und bin der Ansicht, dass wir mit einer Motion mehr Kraft haben, um in der Zukunft mehr auf Qualität als auf Quantität in der Steuerstrategie weiterzugehen. Ich bin deshalb für eine Motion.

Freivogel Kayser Margrit, Sachseln (CVP): Es wurden die Themen Formales und Vertrauen in den Raum gestellt. Die Mehrheit der CVP-Fraktion möchte das Ergebnis in den Vordergrund stellen. Ein fundierter Bericht soll erstellt werden, von welchem entsprechend auch Massnahmen abgeleitet werden können, wenn dies möglich ist. Es ist ganz klar, dass dieses Thema nicht nur unseren Kanton betrifft. Es geht darüber hinaus. Es ist jedoch sicherlich legitim, dass wir bei Missverständnissen beim Formellen, dies in den Raum stellen und dies ansprechen. Es gibt Möglichkeiten in der Ratsleitung für die Thematik der Formalien: Welches ist der richtige Weg und wann ist was, wie zu interpretieren? Vielleicht könnte dies ein Weg sein, dies vorzeitig aufzugreifen und zu diskutieren. Dies wäre sinnvoll und würde uns in Zukunft eine Leitplanke geben.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Als ich die Antwort des Regierungsrats auf diese Motion las, dachte ich, das ist komisch, die Antwort beschränkt sich auf das Formelle und es geht nicht um den Inhalt. Ich bin zwar Juristin und ich weiss, was man Juristen alles nachsagt. Meistens ist es nichts Positives. Auch ich als Juristin werde misstrauisch, wenn ich das Gefühl habe, wenn eine Frage nur rein über das formal juristische abgehandelt wird. Also, nur rein auf das Gesetz beschränkte Auslegung, welche nicht nach Sinn und Zweck fragt und nicht nach dem Wortlaut. So ist es mir hier auch gegangen. Es kommt mir vor, wie man sich

via Form vor dem Inhalt drückt. Das kommt bei mir nicht gut an.

Ich bin deshalb dafür, dass man die Motion als Motion überweist.

Abstimmung: Mit 25 zu 26 Stimmen wird der Antrag des Regierungsrats auf Umwandlung in ein Postulat abgelehnt.

Mit 45 zu 5 Stimmen (1 Enthaltung) wird der Überweisung der Motion betreffend Auswirkungen der Steuerstrategie auf die Raumentwicklung und den Verkehr in Obwalden zugestimmt.

54.13.06

Interpellation betreffend Hochwasser-Regime Lungerersee.

Eingereicht von Max Rötheli, Sarnen, am 28. Juni 2013.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Zuerst danke ich an dieser Stelle dem Regierungsrat recht herzlich für die ausführliche Stellungnahme zu den aufgeworfenen Fragen in Bezug auf das Hochwasser-Regime am Lungerersee.

Immer wieder werde ich bei überhöhtem Pegelstand des Sarnersees angesprochen, ob aus dem Lungerersee konzentriert viel Wasser dem Sarnersee zugeführt werde?

Aufgrund der Antworten des Regierungsrats bin ich nun beruhigt, dass der Abfluss aufgrund der Stauvorschriften jederzeit kontrolliert erfolgt und die Vorschriften auch eingehalten werden. Aus der Beantwortung ist ersichtlich, dass in kritischen Situationen die Fachleute des Bau- und Raumentwicklungsdepartements das Wetter beurteilen und bei Bedarf in engem Kontakt mit den Verantwortlichen des Elektrizitätswerks Obwalden (EWO) pflegen und gemeinsam festlegen, wann wie viel Wasser turbiniert werden darf. Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und EWO funktioniert gemäss der Beantwortung reibungslos.

Ich habe der Beantwortung meiner Fragen durch den Regierungsrat nichts mehr beizufügen.

Schluss der Sitzung: 10.45 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Küchler Urs

Ratssekretärin:

Frunz Wallimann Nicole

Das vorstehende Protokoll vom 12. September 2013 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 5. Dezember 2013 genehmigt.